

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfs

Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. Juni 2018 15:30

Stimmt schon, solange sie den gekauften Enrwurf nicht einsetzt, ist es eigentlich (juristisch, dienstrechtlich) ok (einige haben mich überzeugt).

Wäre irgendwie, wie wenn sich jemand für einen Physiktest einen Spickzettel schreibt, ihn aber nicht einsetzt.